

federführendes Amt:	Gesundheitsamt
Antragssteller:	Dezernat I
Datum:	14.02.2019

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Soziales und Gesundheit	05.03.2019	
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	18.03.2019	
Kreisausschuss	20.03.2019	
Kreistag	03.04.2019	

**Betreff:****Förderrichtlinie des Landkreises zur Gewährung einer Studienbeihilfe für Medizinstudenten****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Förderrichtlinie des Landkreises zur Gewährung einer Studienbeihilfe für Medizinstudenten/innen.

**Sachdarstellung:**

Im Ausschuss für Gesundheit und Soziales vom 22.05.2018 wurde durch Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg die medizinische Versorgung im Landkreis Oder-Spree dargestellt. Es wurde deutlich herausgearbeitet, dass infolge der Alterszusammensetzung der niedergelassenen Ärzteschaft in den Folgejahren in vielen Bereichen eine ärztliche Unterversorgung eintreten wird, sofern es nicht gelingt, die frei werdenden Kassensitze wieder neu zu besetzen. Die KV stellte ihre Bemühungen zur Förderung der Nachbesetzung dar. Viele Probleme können dennoch nicht gelöst werden.

Auch in der Unterarbeitsgruppe „Grundversorgung“ der Arbeitsgruppe „Entwicklung des ländlichen Raumes im Landkreis Oder-Spree“ waren die Probleme der Sicherstellung in der ambulanten ärztlichen Versorgung in der Zukunft ebenfalls ein ganz wichtiges Thema. Die Möglichkeit der Gewinnung von Ärzten für den Landkreis mittels Studentenförderung wurde diskutiert und als ein brauchbares Instrument bewertet.

Im Ausschuss für Gesundheit und Soziales vom 16.10.2018 stellte das Gesundheitsamt bisher praktizierte Förderungsmaßnahmen von Medizinstudenten anderer Landkreise vor, die durchgeführt werden, um Ärzte an den Kreis zu binden. Das Gesundheitsamt wurde beauftragt, für den Ausschuss im Januar einen Entwurf solch einer Richtlinie vorzubereiten. Dieser im Januar 2019 vorgestellte Entwurf wurde im Ausschuss rege diskutiert und Änderungswünsche eingebracht. Die Fraktionen wollten darüber hinaus den Richtlinienentwurf in ihren Sitzungen thematisieren.

In der Beschlussfassung über die Umsetzung der Leitziele des Landkreises Oder-Spree zur Entwicklung seines ländlichen Raumes, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises vom 21.12.2018, wurde unter dem Punkt „Gewährleistung einer umfassenden medizinischen Versorgung für Jung und Alt im gesamten Landkreis“ die langfristige Nachwuchsgewinnung als eine wichtige Aufgabe explizit mit aufgenommen.

Die Förderung der Medizinstudenten zur Nachwuchsgewinnung ist eine freiwillige Aufgabe und dient der Umsetzung der v. g. Leitziele.

Die Anlage enthält die in der Sitzung vom 15.01.2019 eingebrachten Veränderungsvorschläge der Abgeordneten. Die Richtlinie beinhaltet die Vergabe einer Studienbeihilfe des Kreises an im Durchschnitt maximal 10 Medizinstudenten/innen pro Jahr für die Dauer von 5 Jahren. Die Studienbeihilfe würde nach Abschluss des ersten Abschnittes der ärztlichen Prüfung nach der Approbationsordnung bzw. nach Vorlage einer Äquivalenzbescheinigung gewährt werden. Der Student/die Studentin würde pro Monat als Beihilfe 550,00 € erhalten. Im Gegenzug geht der Student/die Studentin die Verpflichtung ein, nach Beendigung seines Studiums für die Dauer von 3,5 Jahren eine Tätigkeit in einem kommunal getragenen Krankenhaus, einer Vertragsarztpraxis bzw. im Gesundheitsamt des Landkreises Oder-Spree aufzunehmen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Umsetzung der Richtlinie hat finanzielle Auswirkungen, die von der Zahl der real geförderten Medizinstudenten/innen abhängig ist. Unter der Annahme, dass fortlaufend jährlich 10 Medizinstudenten/innen geworben werden können, müsste der Haushalt bei maximaler Auslastung der Fördermöglichkeiten im ersten Jahr 66.000,00 €, im zweiten Jahr 132.000,00 €, im dritten Jahr 198.000,00 €, im vierten Jahr 264.000,00 € und im fünften Jahr 330.000,00 € tragen. Mit dem fünften Förderjahr würde die maximale Belastung erreicht werden, da dann die ersten Studenten/Innen das Studium beenden würden.

#### **Stellungnahme der Kämmerei:**

Die Förderrichtlinie dient der Umsetzung der Leitziele des LOS zur Entwicklung des ländlichen Raumes, beschlossen durch den Kreistag am 6.12.2018 (Beschlussvorlage 70/2018).

Der unter „Finanzielle Auswirkungen“ benannte Finanzbedarf (insgesamt 990.000 € für die ersten 5 Jahre) ist noch nicht Bestandteil des Haushaltsplanes 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung. Sollte sich für das Jahr 2019 ein Finanzbedarf ergeben, könnte der in der Haushaltsdurchführung als außerplanmäßige Aufwendungen durch den Kämmerer bewilligt werden. Der Finanzbedarf für die Jahre 2020 – 2023 wäre bei der Haushaltsplanung 2020 zu berücksichtigen.

Bei der Gewährung von Studienbeihilfen für Medizinstudenten handelt es sich um eine Maßnahme, die als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe durch den Landkreis wahrgenommen wird. Damit erfüllt der Landkreis im Sinne des § 122 BbgKVerf seine Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion. Aus diesem Grunde werden die Aufwendungen, die durch die Umsetzung der Förderrichtlinie entstehen, dem Produkt 57120 – Kreisentwicklung und Richtlinie zur Förderung der Kommunen zugeordnet.

gez. Wellmer

.....  
Landrat / Dezernent

#### **Anlagen:**

Förderrichtlinie des Landkreises zur Gewährung einer Studienbeihilfe für Medizinstudenten  
Förderrichtlinie mit Kennzeichnung der Schwerpunkte